

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	14.02.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Ünal (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hier: Abschlussbericht zum Qualifizierungs- und Vermittlungsprojekt im Rahmen der Umsetzung des Bleiberechts**

Die Anfragen des Ratsmitgliedes Herr Ünal aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 10.01.2008 bzgl. des Abschlussberichts zum Qualifizierungs- und Vermittlungsprojekt im Rahmen der Umsetzung des Bleiberechts (Session Nr. 5349/2007) werden wie folgt beantwortet:

1) Ist die Vorrangprüfung für Personen mit Duldungsstatus entfallen?

Nach der Beschäftigungsverfahrensverordnung in der aktuell geänderten Fassung besteht für den Personenkreis, geduldete Personen, die sich bereits vier Jahre ununterbrochen erlaubt, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten, die Möglichkeit des uneingeschränkten Arbeitsmarktzu- gangs ohne Prüfung der Arbeitsbedingungen sowie des Vorrangs deutscher oder ihnen gleichge- stellter ausländischer Arbeitnehmer –vgl. § 10 S.3 BeschVerfV.

Diese Gesetzesänderung trat jedoch erst am 28.08.2007 in Kraft, so dass während der Maßnahme die im Abschlussbericht beschriebene Problematik des eingeschränkten Zugangs zum Arbeits- markt noch bestand.

2) Welche Einsparungen können den Kosten der Maßnahme gegenübergestellt werden?

Das Sozialamt hat ermittelt, dass für das letzte Quartal 2007, d.h. nach Abschluss des Vermitt- lungsprojektes am 30.09.2007, Sozialleistungen in Höhe von rd. 88.000 € eingespart werden konn- ten. Zu Grunde gelegt wurden hierbei die Personen, die in eine Vollzeitbeschäftigung vermittelt werden konnten (laut Abschlussbericht 39 Personen). Eingespart werden konnte ein durchschnitt- licher Leistungsbezug in Höhe von 774 € monatlich.

